

Beitragsordnung Rabet Calisthenics Leipzig e.V.



§1 Grundsatz Beitragsordnung Rabet Calisthenics Leipzig e.V.

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie die Gebühren. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Ein anderer Termin kann nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§3 Beiträge

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für alle ordentlichen Mitglieder beträgt 240,00€ pro Kalenderjahr und beinhaltet eine Mitgliedschaft im Rabet Calisthenics Leipzig e.V. für die Dauer eines Kalenderjahres. Dies entspricht einem monatlichen Beitrag von 20,00€.
2. Die Zahlung der Jahresgebühr als Einmalzahlung steht jedem Mitglied zur Verfügung.
3. Der Verein gewährt bei einer Jahreszahlung einen Rabatt von 40,00€. Der jährliche Mitgliedsbeitrag reduziert sich dabei folglich auf 200,00€.
4. Für angestellte Trainer des Vereins wird für die Dauer der aktiven Ausübung der Trainertätigkeit eine Beitragsermäßigung in Höhe von 50 Prozent des jeweils geltenden Mitgliedsbeitrages gewährt. Mit dem Wegfall der aktiven Trainertätigkeit endet der Anspruch auf diese Ermäßigung.
5. Eine ruhende Mitgliedschaft ist für einen Zeitraum von höchstens 6 Monaten möglich.
 - Im Falle einer vorausgegangenen Jahreszahlung ist eine Erstattung des Mitgliedsbeitrages für diesen Zeitraum nicht möglich.
 - Das Lastschrift-Mandat wird bei einer ruhenden Mitgliedschaft vom Rabet Calisthenics e.V. ausgesetzt.
6. Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
7. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

§4 Fälligkeit / Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag wird mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.
2. Mitgliedsbeiträge werden quartalsweise im Voraus durch den Rabet Calisthenics Leipzig e.V. per SEPA-Lastschrift-Mandat eingezogen. Das Mandat erteilt das Mitglied mit seiner Anmeldung im Verein.
3. Bei Jahreszahlung wird der Jahresbeitrag durch den Verein per SEPA-Lastschrift-Mandat eingezogen. Das Mandat erteilt das Mitglied mit seiner Anmeldung im Verein.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.
5. Ein Mitglied kann des Weiteren ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung durch den Vorstand mit der Zahlung von Beiträgen oder Umlagen in Höhe von mindestens einem Jahresbeitrag im Rückstand ist.
6. Der Ausschluss kann durch den Vorstand erst beschlossen werden, wenn seit Absendung des zweiten Mahnschreibens, das den Hinweis auf den Ausschluss zu enthalten hat, drei Monate vergangen sind.

§5 Vereinsaustritt

1. Die Bestimmungen für den Vereinsaustritt regelt die Satzung unter B §6.